



## Gemeinde Surses

### **Beschwerdeauflage Ortsplanung (mit Auflage Rodungsgesuch)**

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 8 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der von der Gemeindeversammlung am 03. Juli 2020 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde statt. Gleichzeitig wird das dazu erforderliche Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt.

#### **Gegenstand der Teilrevision:**

- Materialablagerung Burvagn, Cunter

#### **Auflageakten Ortsplanung:**

- Teilrevision Baugesetz (ehemalige Gemeinde Cunter)
- Zonenplan 1:2'000
- Genereller Gestaltungsplan Materialablagerung Burvagn 1:1'000
- Genereller Erschliessungsplan 1:5'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Umweltbericht

#### **Auflageakten Rodungsgesuch:**

- Ausschnitt LK 1:25'000
- Rodungsplan 1:1'000
- Rodungsgesuch Materialablagerung Burvagn

#### **Auflagefrist:**

- 24. Juli 2020 bis 24. August 2020 (30 Tage)

#### **Auflageort/Zeit:**

- Gemeindeganzlei Surses, Tinizong während der Öffnungszeiten, Tel. 081 659 11 67

#### **Planungsbeschwerden/Einsprachen:**

- Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung und/oder Einsprache gegen das Rodungsgesuch einreichen.

#### **Umweltorganisationen:**

- Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht bezüglich der Ortsplanung nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.